**M 5**

**Die Kontroverse um ein Burka-Verbot in Deutschland**

**Muslimische Schülerin darf nicht mit Schleier in die Schule**

Der Fall: Eine muslimische Schülerin darf keinen Gesichtsschleier im Unterricht des Osnabrücker Abendgymnasiums tragen. Dies hat das Osnabrücker Oberverwaltungsgericht entschieden. Die 18-Jährige mit deutschem Pass hatte zunächst eine Zulassung von der Schule erhalten. Das Gymnasium hatte diese dann aber zurückgenommen, weil die Schülerin aus religiösen Gründen ihren sogenannten Niqab im Unterricht nicht abnehmen wollte. Unter einem Niqab versteht man einen Gesichtsschleier, der nur die Augen frei lässt. Die junge Frau hatte lediglich angeboten, ihn einmal vor einer weiblichen Person abzunehmen, damit ihre Identität überprüft werden kann.

1. Haben Schule und Gericht richtig gehandelt? Sollte in der Öffentlichkeit die Vollverschleierung künftig verboten werden, wie einige Politiker fordern?

Nehmt zu dieser Fragestellung spontan Stellung.

1. Hier findet ihr weitere Argumente. Lest die verschiedenen Meinungen und markiert die Kästen in Rot (pro) und Grün (contra).
2. In die leeren Kästen könnt ihr noch weitere Argumente eintragen, die euch einfallen.

Es existiert in Deutschland bereits ein Vermummungsverbot. Ich darf weder verdeckt in eine Bank gehen noch eine Demonstration besuchen. Auch an der Grenze muss ich erkennbar und identifizierbar sein. Warum sollte dann die Vollverscleierung toleriert werden, wo sie doch sogar gegen geltendes Gesetz verstößt?

Deutschland ist ein freies, offenes und tolerantes Land. Hier kann jeder tragen, was er oder sie will. Das betrifft auch die Kopfbedeckung und den Schleier.

Auch in Frankreich, Belgien und in den Niederlanden gibt es ein Burka-Verbot. Dies sind Nachbarländer von Deutschland.

Laut Grundgesetz ist die freie Religionsausübung ein Grundrecht. So heißt es im Artikel 4:

„(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

„(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Kommunikation erfolgt über Sprechen, Hören, Mimik und Gestik. Die Burka tragende Frau kann also nur unzureichend kommunizieren. Der/Die Kommunikationspartner/-in wird stark verunsichert, wenn die Mimik nicht zu erkennen ist. Das erzeugt bei vielen Menschen Angst.

Ein Verbot wäre ein falsches Signal an Muslime. Sie fühlen sich auch jetzt bereits oft ausgegrenzt und unwillkommen. Dieses Gefühl würde durch ein Verbot nur vertieft werden.

Wenn man das Burka- oder Niqab- Tragen in der Öffentlichkeit verbieten würde, würden die strenggläubigen Muslima sich erst recht nicht integrieren. Sie würden einfach zu Hause bleiben und sich der deutschen Gesellschaft komplett verschließen.

Vollverschleierung gehört nicht in die Öffentlichkeit in Deutschland. Muslime müssen sich an unsere Kultur anpassen. Solange sie das nicht machen, ist Integration nicht möglich.

In Deutschland gibt es fast keine vollverschleierten Frauen. Die Burka wird überhaupt nicht getragen und der Niqab vielleicht von einigen Hundert Frauen. Die Diskussion ist also nur symbolisch und wird von einigen Politikern im Wahlkampf dazu benutzt, um der AfD Stimmen abzujagen.

Ein klares Merkmal von Burka und Niqab ist die Unterwerfung der Frau. Wir haben die Gleichberechtigung und somit gehört die Verschleierung verboten! Viele Muslima werden von ihrem Mann oder den Eltern gezwungen sich zu verschleiern.

1. Fasst die Argumente mit eigenen Worten zusammen und stellt sie in einer Tabelle gegenüber. Führt auf dieser Grundlage eine Podiumsdiskssion zu dieser Kontroverse durch.
2. Wiederholt nun die Eingangs-Abstimmung! Gab es Meinungsänderungen in eurer Klasse?